Marktgemeinde Vösendorf, A-2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

EINGANGSVERMERK

FORMULAR-TITEL

# Anmeldung: Vermietung Turnsaal

ABTEILUNG

Innere Verwaltung & Bürgerservice
E-Mail Adresse info@voesendorf.gv.at

PARTEIENVERKEHR

Montag – Freitag von 08 00 – 12 00 Uhr
Donnerstag von 13 00 – 18 00 Uhr

BÜRGERSERVICE

Montag von 08 00 – 15 30 Uhr
Donnerstag von 08 00 – 18 00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08 00 – 12 00 Uhr

DATUM

Turnsaal

☐ Alter Turnsaal ☐ Neuer Turnsaal

Verein

Verantwortliche Person

Vorname | Nachname

Hauptwohnsitz des Antragsstellers

Adresse

Ort | Bundesland

PLZ

Telefonnummer

Für Rückfragen

E-Mail

Für Rückfragen und Zusendung der Übermittlungsbestätigung.

Nutzung

☐ Einmalige Nutzung ☐ Regelmäßige Nutzung

Sollten Änderungen eintreten, müssen diese bis spätestens zwei Tage vor der angemeldeten Reservierung beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden. Bei Nicht-Einhaltung werden die Kosten der Vermietung in Rechnung gestellt.

Zweck der Nutzung

Beginn der einmaligen Nutzung

TT/MM/JJJJ

Datum | Zeit

Ende der einmaligen Nutzung

TT/MM/JJJJ

Datum | Zeit

Regelmäßige Nutzung

☐ Montags ☐ Dienstags ☐ Mittwochs ☐ Donnerstags ☐ Freitags ☐ Samstags ☐ Sonntags

Beginn Uhrzeit der regelmäßigen Nutzung

Ende Uhrzeit der regelmäßigen Nutzung

Beginn Tag regelmäßigen Nutzung

Ende Tag regelmäßigen Nutzung

Anmerkungen

☐ Hiermit nehme ich die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Vösendorf zur Kenntnis und stimme der digitalen Verarbeitung zu.

☐ Ich nehme die aktuellen Richtlinien der Marktgemeinde Vösendorf zur Kenntnis.

Unterschrift Antragsteller

**Informationsblatt für die Benützung des Turnsaales Volksschule Vösendorf**

1. Im Interesse der Sicherheit werden Sie ersucht, sich vor Kurs- bzw. Trainingsbeginn über die Fluchtwegsituation zu informieren.

2. Die Benützungsbewilligung gilt nicht an schulfreien Tagen (Schulferien bzw. schulautonomen Tage).

3. Das Rauchen ist im Schulgebäude nicht gestattet.

4. Die Benützungsbewilligung ist nicht übertragbar. Eine Untervermietung ist untersagt.

5. Wir bitten Sie, die zur Benützung überlassenen Räume und alle Einrichtungsgegenstände widmungsgemäß und schonend zu behandeln.

6. Für Schäden an Sachen und Personen im Zusammenhang mit der Benützung haften Sie unbeschränkt.

7. Die Marktgemeinde Vösendorf übernimmt für Geld, Wertgegenstände und Kleidung keinerlei Haftung. Dies gilt auch in vollem Umfang für jede Art von Verletzungen. Diesbezüglich hält der Benutzer die Marktgemeinde Vösendorf schad- und klaglos.

8. Der Fußboden des Turnsaals darf mit Straßenschuhen nicht betreten werden. Die Turnhallenbenützung ist nur mit gereinigten Hallensportschuhen, die auf dem Turnsaalboden keine Spuren hinterlassen, gestattet.

9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung der beantragten Benützungszeit. Die Marktgemeinde Vösendorf behält sich die Zuweisung nach freien Zeiten und im Hinblick auf ein breites Angebotsspektrum vor.

10. Für den Schlüssel des Turnsaals ist eine Kaution in der Höhe von € 100,– zu hinterlegen.

11. Beim Verlassen des Turnsaals bzw. des Gebäudes müssen alle Türen wieder entsprechend versperrt werden.

12. Die Benützungsbewilligung gilt vorbehaltlich der nicht möglichen Durchführbarkeit aufgrund von behördlichen Vorgaben betreffend der Corona-Pandemie. Die aktuellen Vorgaben der Bundesregierung in Bezug auf die Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus sind unbedingt einzuhalten.